



ALEXMENÜ GmbH & Co. KG

Allgemeine Geschäfts- und Verkaufsbedingungen (AGB)

§ 1 Allgemeines

- (1) Für alle Lieferungen und sonstigen Leistungen gelten ausschließlich die nachstehenden Verkaufs- und Lieferbedingungen.
- (2) Abweichende Bedingungen des Kunden, die die ALEXMENÜ GmbH & Co. KG nicht ausdrücklich anerkennt, sind unverbindlich, auch wenn die ALEXMENÜ GmbH & Co. KG ihnen nicht ausdrücklich widerspricht.
- (3) Einbeziehung und Auslegung dieser Verkaufs- und Lieferbedingungen regeln sich, ebenso wie Abschluss und Auslegung der Rechtsgeschäfte mit dem Kunden selbst, ausschließlich nach dem geltenden Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (4) Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrages oder seiner Bestandteile lässt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen unberührt. Die Vertragspartner sind im Rahmen des Zumutbaren nach Treu und Glauben verpflichtet, eine unwirksame Bestimmung durch eine ihrem wirtschaftlichen Erfolg gleichkommende, wirksame Regelung zu ersetzen, sofern dadurch keine wesentliche Änderung des Vertragsinhaltes herbeigeführt wird; das gleiche gilt, wenn ein regelungsbedürftiger Sachverhalt nicht ausdrücklich geregelt ist.
- (5) Erfüllungsort für alle sich mittelbar oder unmittelbar aus diesem Vertragsverhältnis ergebenden Verpflichtungen, einschließlich der Zahlungspflicht, ist der Sitz der Firma ALEXMENÜ GmbH & Co. KG in 39126 Magdeburg-Rothensee, Parchauer Straße 1B.

§ 2 Angebote, Leistungsumfang und Vertragsabschluss

- (1) Vertragsangebote von der ALEXMENÜ GmbH & Co. KG sind freibleibend.
 - (2) Änderungen der Speisenzubereitung sowie Beigaben behält sich die ALEXMENÜ GmbH & Co. KG auch nach Absendung einer Auftragsbestätigung vor, sofern diese Änderungen weder der Auftragsbestätigung noch der Spezifikation des Kunden widersprechen.
 - (3) Teillieferungen sind zulässig.
 - (4) Die dem Angebot oder der Auftragsbestätigung zugrunde liegenden Unterlagen wie Abbildungen, Zeichnungen, Maß- und Gewichtsangaben sind in der Regel nur als Annäherungswerte zu verstehen, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet werden.
 - (5) Grundlage für eine Bestellung ist eine schriftliche Anmeldung, infolgedessen ein Kundenkonto eingerichtet wird. Der Kunde hat dafür zu sorgen, dass bei der ALEXMENÜ GmbH & Co. KG die jeweils aktuelle Adresse hinterlegt ist. Diese Anmeldung gilt als Vertrag. Im Anschluss erhält der Kunde eine schriftliche Bestätigung über den Vertrag.
 - (6) Der Kunde schließt mit der Bestellung, die per Telefon, per E-Mail, online oder mit dem Bestellschein abgegeben werden kann, einen verbindlichen Kaufvertrag mit der ALEXMENÜ GmbH & Co. KG ab. Eine gesonderte Auftragsbestätigung erfolgt nicht.
 - (7) Bei der Bestellung von Schulessen, die von den Kindern und Jugendlichen vorgenommen wird, geht die ALEXMENÜ GmbH & Co. KG mit dem ersten Zahlungseingang davon aus, dass die Kinder und Jugendlichen mit Genehmigung der Eltern oder der Erziehungsberechtigten handeln.
 - (8) Bestellungen, Abbestellungen und Umbestellungen für Kindergarten- und Schulkinder können spätestens bis zu folgenden Zeitpunkten wirksam vorgenommen werden: Mittagmenü und Vesper bis 7:45 Uhr am Versorgungstag, bei Ganztagsversorgung Frühstück am Vortag bis 17 Uhr, für die Frühstücksversorgung am Montag bis Freitag der Vorwoche 17 Uhr.
- Die jeweils entsprechenden Meldungen können mündlich, fernmündlich oder in Textform wirksam vorgenommen werden. Nach der Abbestellung erfolgt bei den Versorgungseinrichtungen mit Essenmarken die Gutschrift erst, wenn die nicht eingelöste Essenmarke innerhalb von 14 Kalendertagen an die ALEXMENÜ GmbH & Co. KG zurückgegangen ist. Der Kunde trägt das Risiko und die Beweislast für den vollständigen Zugang seiner Erklärungen (Bestellung, Um- oder Abbestellung) bei der ALEXMENÜ GmbH & Co. KG und der Rückgabe der Essenmarke. Bei einer Bestellung am Liefertag kann nicht zugesichert werden, dass alle im Speiseplan angebotenen Speisen noch zur Auslieferung verfügbar sind. Spätere Bestellungen können nur mit vorheriger Genehmigung berücksichtigt werden. Ab- und Umbestellungen für ganze Gruppen (Sammelbestellungen) müssen mind. zwei Tage vor dem gewünschten Termin schriftlich – per Post, per Fax oder per Mail – bei der ALEXMENÜ GmbH & Co. KG eingegangen sein.



Bestellungen, Abbestellungen und Umbestellungen für Einzelkunden (Assiettenkunden) können spätestens bis zu folgenden Zeitpunkten wirksam vorgenommen werden: Ab- oder Umbestellung bis 7:45 Uhr am Versorgungstag, Ab- oder Umbestellungen für das Wochenende bis Freitag 12:00 Uhr, für einen Feiertag müssen diese bis zum letzten Arbeitstag 12:00 Uhr vorliegen.

§ 3 Preise und Zahlungsbedingungen

(1) Die Preise gelten inklusive Verpackungen und sonstiger Versand- und Transportspesen. Die Einwegverpackung wird nur zurückgenommen, wenn die ALEXMENÜ GmbH & Co. KG kraft gesetzlicher Regelungen hierzu verpflichtet ist. Für Anlieferungen an den Wochenenden und an den Feiertagen wird ein Aufschlag laut aktueller Preisliste erhoben.

(2) Über Preisänderungen wird der Kunde grundsätzlich schriftlich per Brief informiert. Bei Auffälligkeiten in der Abrechnung hat der Kunde die ALEXMENÜ GmbH & Co. KG zu informieren.

(3) Für die Einzelumverpackungen von Assietten wird eine Kautionshöhe von 15,00 EUR pro Einzelumverpackung gesondert berechnet, die nach Beendigung des Vertragsverhältnisses zurückerstattet wird. Voraussetzung für die Rückerstattung ist eine schriftliche Kündigung sowie die schriftliche Bestätigung der Rückgabe aller Umverpackungen durch die ALEXMENÜ GmbH & Co. KG.

(4) Liegen zwischen Vertragsabschluss und Auslieferung mehr als 4 Monate, ohne dass eine Lieferverzögerung der ALEXMENÜ GmbH & Co. KG von dieser zu vertreten ist, kann ALEXMENÜ den Preis unter Berücksichtigung eingetretener Material-, Lohn- und sonstiger Nebenkosten, die von der ALEXMENÜ GmbH & Co. KG zu tragen sind, angemessen erhöhen. Erhöht sich der Kaufpreis um mehr als 10 %, ist der Kunde berechtigt, innerhalb von 14 Kalendertagen vom Vertrag zurückzutreten.

(5) Berücksichtigt die ALEXMENÜ GmbH & Co. KG individuelle Änderungswünsche des Kunden, die nicht Bestandteil des Vertrages waren, so werden die hierdurch entstehenden Mehrkosten dem Kunden in Rechnung gestellt.

(6) Bei schuldhafter Rückbuchung einer Lastschrift entstehen Rückbuchungsgebühren, die zu Lasten des Kundenkontos verbucht werden.

(7) Bei schuldhafter Überschreitung der Zahlungsfrist werden unter Vorbehalt der Geltendmachung weitergehende Ansprüche Verzugszinsen in Höhe von 5 % p.a. über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank und Bearbeitungsgebühren geltend gemacht. Bei schuldhafter Überschreitung der Zahlungsfrist behält sich die ALEXMENÜ GmbH & Co. KG vor, zunächst eine Zahlungserinnerung vorzunehmen und bei weiteren Zahlungsver säumnissen ein Mahnverfahren einzuleiten, dass ab der 1. Mahnung Mahngebühren nach sich zieht.

(8) Zahlungsmodalitäten

Die Zahlung seitens des Kunden kann per Überweisung, per Dauerauftrag, per Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren sowie per Barzahlung

wie folgt bewirkt werden:

Zahlungsmodalitäten Einzelversorgung: Für Kunden der Einzelversorgung erfolgt eine Rechnungslegung am Monatsende nach der Versorgung. Ausnahme: s. Barzahlung

Lastschriftverfahren: Nach der Erteilung der Einzugsermächtigung gegenüber der ALEXMENÜ GmbH & Co. KG wird auf Basis einer Monatsrechnung zum 10. des Folgemonats der Monatsrechnungsbetrag eingezogen. Sollte der Einzugstermin auf einem Wochenendtag oder Feiertag liegen, erfolgt der Einzug auf dem darauffolgenden nächsten Bankarbeitstag.

Überweisung: Der Rechnungsbetrag ist innerhalb von 10 Kalendertagen ab Rechnungsdatum zu begleichen.

Barzahlung: Barzahlung kann der Kunde bei der Anlieferung von Assietten (keine Schulassietten) vornehmen. Die Geldannahme erfolgt durch den Servicefahrer oder bei der ALEXMENÜ GmbH & Co. KG während der Kassenzeiten. (Mo. - Di. 13:00 - 15:00 Uhr und Do. - Fr. 13:00 - 15:00 Uhr). Die Barzahlung hat wöchentlich zu erfolgen. Als Rechnung gilt der Lieferschein.

Zahlungsmodalitäten Gemeinschaftsversorgung (Schulen und Kindergärten): Auf den dem Kunden zur Verfügung gestellten Essenmarken ist dessen jeweiliger Kontostand ersichtlich. Die Essenmarken werden in der aktuellen Woche für die Folgewoche nach vorangegangener Bestellung gedruckt, wenn ein ausreichendes Guthaben auf dem Kundenkonto vorhanden ist. Auf Wunsch kann der Kunde den Kontostand erfragen. Die Kontobewegungen sind online tagesaktuell einsehbar. Die Rechnungen werden zur Mitte des Folgemonats online zur Verfügung gestellt.

SEPA-Lastschriftverfahren: Entsprechend der erteilten Einzugsermächtigung gegenüber der ALEXMENÜ GmbH & Co. KG wird ein zwischen den Vertragspartnern abgestimmter Pauschalbetrag (abhängig von der Versorgungsart) zum 01. und / oder



15. eines Monats abgebucht. Entspricht das Kontoguthaben dem vereinbarten Pauschalbetrag wird der Einzug ausgesetzt. Reicht das Guthaben nicht aus, wird zu den abgestimmten Terminen der volle Pauschalbetrag eingezogen.

Wenn der Kunde online registriert ist, wird nur der Betrag gezogen, der zum Erreichen des Pauschalbetrages notwendig ist. Die Information dazu erfolgt per automatisierter Mail.

Überweisung: Die Rechtzeitigkeit sowie die ausreichende Höhe des vom Kunden zu überweisenden Betrages stehen in dessen alleiniger Verantwortung. Die ALEXMENÜ GmbH & Co. KG ist indes zur vereinbarten Lieferung nur bei ausreichender Kontendeckung verpflichtet.

Barzahlung: Die Barzahlung ist nur in Ausnahmefällen und nur bei der ALEXMENÜ GmbH & Co. KG während der Kassenzeiten möglich. (Mo. - Di. 13:00 - 15:00 Uhr und Do. - Fr. 13:00 - 15:00 Uhr). Außerhalb der Kassenzeiten sind keine Bareinzahlungen möglich.

(9) Terminal

Sofern die Einrichtung über ein Terminal verfügt, werden die Essenmarken durch eine Chipkarte ersetzt. Auf der Karte sind optisch sichtbar hinterlegt der Name des Essenteilnehmers, die Kundennummer, der Einrichtungsname, das Ausstellungsdatum, der individuelle Barcode für die konkrete Essenbestellung und die Kontaktdaten der ALEXMENÜ GmbH & Co. KG. Es werden keine Bestell- oder persönliche Daten in der Karte gespeichert. Die Karte darf nicht missbräuchlich verwendet werden. Die Nutzung als Essenabholnachweis ist personalisiert und darf nicht an Dritte weitergegeben werden.

Bei Verlust oder Beschädigung wird eine neue Karte gegen eine Gebühr von 10 Euro ausgestellt. Die Kosten werden separat in Rechnung gestellt.

(10) Online-Abrechnung

Bei der Online-Abrechnung kann der Kunde täglich die Kontobewegungen einsehen. Einmal im Monat werden der Einzelversorgungsnachweis und der Zahlungsnachweis mit Verbrauch und Gutschriften online zugestellt. In Ausnahmefällen können diese auf Nachfrage auch per Post zugesandt werden. Der Zahlungsnachweis enthält die im Buchungszeitraum erzeugten Buchungen. Der Verbrauch wird i.d.R. 5 Kalendertage vor dem ersten Verzehr gebucht. Es werden nur Einzahlungen, Gutschriften und Belastungen dargestellt, die im Buchungszeitraum, unabhängig vom Versorgungszeitraum, erstellt wurden. Die Lastschriften werden zu den vereinbarten Terminen, der geplante Verbrauch lt. Bestellung für die Folgewoche mittwochs und die entsprechenden Gutschriften freitags für die vergangene Woche vorgenommen. Gutschriften erfolgen täglich.

§ 4 Aufrechnung und Zurückhaltung

Aufrechnung und Zurückbehaltung seitens des Kunden sind ausgeschlossen, es sei denn, dass die Aufrechnungsforderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

§ 5 Lieferfrist

(1) Die Angabe eines Lieferzeitpunktes erfolgt nach billigem Ermessen und verlängert sich angemessen, wenn der Kunde seinerseits erforderliche oder vereinbarte Mitwirkungshandlungen verzögert oder unterlässt. Das gleiche gilt bei Maßnahmen im Rahmen von Arbeitskämpfen, insbesondere Streik und Aussperrung sowie beim Eintritt unvorhergesehener Hindernisse, die außerhalb des Willens der ALEXMENÜ GmbH & Co. KG liegen, z.B. Lieferverzögerung eines Zulieferers, Verkehrs- und Betriebsstörungen, Werkstoff- oder Energiemangel oder sonstige Katastrophen.

Auch vom Kunden veranlasste Änderungen der gelieferten Waren führen zu einer angemessenen Verlängerung der Lieferfrist.

(2) Die Lieferzeit für alle Kunden des täglichen Essens richtet sich insbesondere nach dem Verlauf der jeweiligen Tour und dem Tagesstraßenverkehr. Eine genaue Zeitdefinition kann daher nicht vereinbart werden. Sollte sich bei einigen Kunden dies nicht umgehen lassen, wird ALEXMENÜ den Kunden entsprechend in die Tour aufnehmen. ALEXMENÜ übernimmt keine Haftung und Ersatzansprüche für Verspätungen des Servicefahrers, dies gilt nicht bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

§ 6 Gefahrenübergang

(1) Die Gefahr geht auf den Kunden über, sobald ALEXMENÜ die Ware dem Kunden zur Verfügung gestellt hat und diese damit in dessen Machtbereich gelangt ist.

(2) Aus Gründen der Hygiene und der Qualität gestattet es die ALEXMENÜ GmbH & Co. KG nicht, auch bei ordnungsgemäßer Bestellung, Essen aus den von ALEXMENÜ belieferten Einrichtungen für den Verzehr nach Hause mitzunehmen. Ausgenommen davon sind einzeln in Assietten verpackte Menüs. Der §6 Absatz (1) bleibt davon unberührt.

§ 7 Gewährleistung

(1) Ist der Kauf für beide Teile ein Handelsgeschäft, so hat der Kunde die Ware unverzüglich nach Erhalt, soweit dies nach ordnungsgemäßem Geschäftsgang tunlich ist, zu untersuchen, und, wenn sich ein Mangel zeigt, diesen gegenüber der ALEXMENÜ GmbH & Co. KG unverzüglich anzuzeigen.

(2) Reklamationen, die einen Umtausch der Ware nach sich ziehen, können aus verfahrenstechnischen Gründen nur am Liefertag akzeptiert werden, da sonst die Gewährleistung auf Nachbesserung nicht mehr gegeben ist. Unterlässt der Kunde diese Anzeige, so gilt die Ware als genehmigt, es sei denn, dass es sich um einen Mangel handelt, der bei der Untersuchung nicht erkennbar war. Im Übrigen gelten die §§ 377 ff. HGB.

(3) Allgemeine Gewährleistungsansprüche, die die ALEXMENÜ GmbH & Co. KG wegen mangelhafter Lieferung zu verantworten hat, sind auf Nachbesserung oder Ersatzlieferung beschränkt. Der Kunde muss den Mangel nachweisen. Bei Fehlschlagen der Nachbesserung oder der Ersatzlieferung hat der Kunde das Recht, nach seiner Wahl eine Herabsetzung der Vergütung zu verlangen.

(4) Weitergehende Ansprüche des Kunden, insbesondere wegen Mängelfolgeschäden, soweit diese nicht aus dem Fehlen zugesicherter Eigenschaften resultieren, sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten der ALEXMENÜ GmbH & Co. KG.

§ 8 Verbrauchsabrechnungen

(1) Verbrauchsabrechnungen sind seitens des Kunden zu prüfen. Reklamationen dazu müssen innerhalb von vier Wochen schriftlich erfolgen.

(2) Die ALEXMENÜ GmbH & Co. KG behält sich vor, Rechnungen, die infolge nicht bekannter oder nicht beeinflussbarer Umstände fehlerhaft sind, rückwirkend zu reklamieren und neu auszustellen.

§ 9 Haftung

Schadensersatzansprüche des Kunden sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit, Verletzung wesentlicher Vertragspflichten der ALEXMENÜ GmbH & Co. KG oder des Fehlens schriftlich zugesicherter Eigenschaften.

§ 10 Beendigung des Vertragsverhältnisses

(1) Die Kündigung eines Versorgungsvertrages ist nur in schriftlicher Form oder per E-Mail gültig. Sie muss mindestens vier Wochen vor der geplanten Beendigung der Essenversorgung bei der ALEXMENÜ GmbH & Co. KG vorliegen. Nach Eingang der Kündigung erhält der Kunde von der ALEXMENÜ GmbH & Co. KG eine Bestätigung über den Eingang der Kündigung, inkl. der Regelungen zum Vertragsende wie Nachzahlungen des Kunden oder Rücküberweisungen durch die ALEXMENÜ GmbH & Co. KG. Bei Rahmenvereinbarungen der Gemeinschaftsverpflegung sind die vertraglich vereinbarten Kündigungsfristen einzuhalten.

(2) Sonderkündigung

Sonderkündigungen sind im Ausnahmefall kurzfristig möglich. Gründe können sein der Tod des Kunden oder permanente Nichteinhaltung von Vertragsinhalten.

§ 11 Datenschutz

Kundenbezogenen Daten werden ausschließlich zur Vertragsabwicklung erfasst, gespeichert und genutzt. Eine Weitergabe an Dritte zu allgemeinen Werbe- und Marktforschungszwecken ist ausgeschlossen. Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses werden die Kundendaten auf Wunsch unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben vernichtet.

Die detaillierte Datenschutzerklärung ist unter www.alexmenü.de veröffentlicht.

§ 12 Schlussbestimmungen

(1) Gerichtsstand ist der für den Firmensitz der ALEXMENÜ GmbH & Co. KG zuständige Gerichtsort. Die ALEXMENÜ GmbH & Co. KG ist auch berechtigt, vor einem Gericht zu klagen, welches für den Sitz oder eine Niederlassung des Kunden zuständig ist.

(2) Sollten Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise nicht wirksam oder nicht durchführbar sein oder ihre Rechtswirksamkeit oder ihre Durchführbarkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen der Vereinbarungen nicht berührt werden. Die Parteien verpflichten sich innerhalb des Versorgungsvertrages, anstelle einer unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung eine dieser Bestimmung möglichst nahe kommende, wirksame Regelung zu treffen. Für etwaige Lücken in dieser Vereinbarung gilt dies entsprechend.